

KUNST LASS NACH!



FRANZ-JOSEF SLADECZEK, Dr. phil., ist Kunsthistoriker, Gründer und Inhaber der Firma ARTexperts in Bern (www.artexperts.ch). Er promovierte 1986 mit einer Arbeit über den Bildhauer und Baumeister des Berner Münsters, Erhart Küng (1420–1507) und war anschliessend in der Lehre und Forschung tätig. Nach weiteren Berufsjahren in der Archäologie und Denkmalpflege, im Museums-wesen und Kunsthandel machte er sich 2001 selbstständig und ist seither in der neutralen Kunstberatung engagiert. Eines der Hauptanliegen von Franz-Josef Sladeczek gilt der Betreuung und Nachsorge von Kunst-sammlungen und Künstler-nachlässen. Zu diesem Zweck gründete er 2007 zusätzlich die Firma ART-curators (www.artcurators.ch).

Er ist Verfasser diverser Beiträge und Ko-Autor zweier Buchpublikationen, die explizit dem Thema der Kunstweitergabe gewidmet sind: «Sammeln & Bewahren – Das Handbuch zur Kunststiftung für den Sammler, Künstler und Kunstliebhaber» (gemeinsam mit Andreas Müller, Bern 2009) und «After Collecting. Leitfaden für den Kunstinachlass» (gemeinsam mit Sandra Sykora, Zürich 2013).

Foto
© Privat

Die Kunstproduktion verzeichnet mittlerweile ein exponentielles Wachstum, was zur besorgniserregenden Frage führt, wie einst mit dieser gigantischen Kunsthinterlassenschaft sinnvoll umgegangen werden kann. Der nachstehende Beitrag proklamiert für die visuelle Kunst in der Schweiz eine ähnliche Nachlasseinrichtung nationaler Prägung, wie sie bereits für die Literatur, die Fotografie und seit Jüngstem auch für die Schweizer Gebrauchsgrafik existiert.

Das öffentliche wie private Engagement zur Sicherung des Künstlerwerks steht reziprok zu dem seiner Förderung. Sämtliche «Akteure des Kunst- und Kulturbetriebes» – Galerien und Museen, kommunale und staatliche Kultureinrichtungen, Hochschulen und Akademien, Verbände und Vereine – engagieren sich unablässig in der Kunst- und Künstlerförderung. Sie richten innovative Studiengänge ein, schütten Stipendien aus, organisieren Wettbewerbe um Wettbewerbe, verleihen Kunstpreise und Diplome, führen nationale wie internationale Ausstellungen durch und kreieren prestigeträchtige Artists-in-Residence-Projekte im In- wie im Ausland. Mit all diesen Aktivitäten tragen diese Kunstförderer kontinuierlich dazu bei, das Ansehen des Künstlers zu fördern und seinem Werk regionale und nationale Anerkennung, in nicht wenigen Fällen sogar internationale Reputation zuteilwerden zu lassen.

Künstlernachlässe haben es schwer

Aber all diese Efforts und Events finden in der Regel nur so lange statt, wie die Künstlerhand tatsächlich auch Werke schafft. Stirbt der Künstler, dann bleibt das hinterlassene Werk meistens sich selbst überlassen, sodass es bald einmal in Vergessenheit gerät.

Künstlernachlässe haben es schwer. Nicht nur deshalb, weil sie in dem Ruf stehen, ohnehin nur noch von zweit- und drittrangiger Qualität zu sein. Sondern auch, weil

diesen Hinterlassenschaften per se etwas Statisches anhaftet. Anders als das Werk eines aktiven Künstlers, bei dem im Begriff «Retrospektive» noch nichts Abschliessendes hallt, ist ein Werk, das sich nicht mehr verändert, für viele weit weniger spannend und interessant. Aus einer solchen Grundauffassung erwächst zwar ungewollt, aber doch zwangsläufig ein Vakuum für das Künstlererbe an sich.

In der Sache allerdings unbestritten ist, dass bezüglich der Künstlernachlässe nach Lösungen gesucht werden muss. Die Nachlassfrage war in den letzten Jahren immer wieder Thema von Ausstellungen, Diskussionen, Symposien und Tagungen, so 2005 in Bad Saulgau, 2007 in der Kartause Ittingen, 2009 in Köln, 2011 in Winterthur oder 2012 in Berlin.

Grosse Erwartungen wurden hier seitens der Kunstschaffenden gehegt. Die Gesamtsituation hat sich für sie allerdings wenig geändert. Die im Anschluss an die Ittinger Tagung gebildete Taskforce zum Beispiel, welche sich zum Ziel gesetzt hatte, ein Lösungskonzept für die Künstlernachlässe in der Schweiz zu erarbeiten, blieb weitgehend wirkungslos. Fünf Jahre sind seither vergangen: Das einzig noch greifbare Ergebnis ist das von der Visarte für die Künstler erstellte und als PDF abrufbare Merkblatt «Was will ich mit meinem Werk?» (Stand Mai 2008).

Die Rolle der Museen

Vieles ist noch zu leisten in der Nachlassfrage. Nicht wenige Künstler und Nachlasshalter erhoffen sich nach wie vor Unterstützung durch die Museen. Auf der Tagung 2012 in Berlin wurde doch allen Ernstes von einem Mitglied des Deutschen Künstlerbundes gefordert, die Museen sollten endlich ihre Depots entrümpeln, damit Platz geschaffen würde für die Nachlässe heute lebender Künstler!

Über so viel Blauäugigkeit kann man sich nur wundern. Denn Künstlernachlässe in Museen sind weder eine Option noch eine Alternative. Die primäre Aufgabe öffentlicher Sammlungen liegt eindeutig nicht in der Nachlasssicherung. «Die Übernahme von Nachlässen muss die Ausnahme bleiben», meint zum Beispiel auch Markus Landert vom Kunstmuseum Thurgau. «Ein solches Engagement wird nur dann ins Auge gefasst, wenn es sich um eine herausragende künstlerische Position handelt, die den formulierten Sammlungszielen des Museums ganz entspricht. Und auch dann kann eine Übernahme nur erfolgen, wenn die Lager-situation geklärt und die Finanzierung einer Inventarisierung und Bearbeitung sichergestellt ist. In den meisten Fällen wird deshalb ein Schenkungsangebot von Nachlässen freundlich, aber bestimmt abgelehnt.»

Museumsverantwortliche wissen, wovon sie sprechen. Uwe Degreif, Konservator am Museum Biberach, hat kürzlich den «Nutzwert» der dort eingelagerten Künstlernachlassbestände am Beispiel der bekannten Tiermaler Anton Braith (1836–1905) und Christian Mali (1832–1906) für das Museum untersucht und kommt diesbezüglich auf eine erschreckend geringe Quote von 20 Prozent. Degreif redet angesichts dieses Resultates Klartext, spricht davon, dass ihm bislang kein Œuvre bekannt sei, das durch die museale

Deponierung «eine Aufwertung» erfahren hätte, und bezeichnet die in den Museumsmagazinen anzutreffenden Künstlernachlässe unverhohlen als «Särge de luxe».

Die Reise ins Museum führt, so gesehen, für das Werk eines Künstlers nur noch zu einem temporären, aber keinem definitiven Aufenthalt mehr. Übrig bleiben Private: Der Nachlass in der Obhut der Kunstschaffenden selbst oder deren Erben, die im Hinblick auf dessen Sicherung kaum ausreichend bewandert sind. Insbesondere für die Nachlasshalter ist diese Ausgangslage alles andere als komfortabel. Sie sind ungefragt «Eigentümer» und «Nutzniesser» einer Kunsthinterlassenschaft geworden, in Bezug auf deren Regelung sie sich in der Regel stark überfordert fühlen. Auch ihre Hoffnung, in der Nachlassfrage wenigstens Unterstützung durch die Museen zu erhalten, erweist sich häufig als Enttäuschung. Hilfestellungen leisten können aber Einrichtungen, die sich ausserhalb des Museumsbetriebes dezidiert der Nachlassfrage annehmen.

Die Nachlasssituation in Deutschland, Österreich und der Schweiz

In Deutschland beispielsweise sind im Laufe der letzten Jahre einige dieser spezifischen Einrichtungen entstanden: Künstlerarchive, die sich als Kunst-Nachlassinstitutionen verstehen. Genannt seien hier die Archive in Bad Godesberg und Bonn, Darmstadt, Hamburg, Nürnberg, Potsdam sowie in Pulheim bei Köln. Die zumeist als Stiftung oder Verein organisierten Archive sind bezüglich der von ihnen verwalteten Nachlassbestände unterschiedlich. Die Archive in Bonn und Nürnberg betreuen vorwiegend den dokumentarischen resp. schriftlichen Nachlass (Skizzen, Entwürfe, Korrespondenzen u. a. m.) von Kunstschaffenden. Das Forum für Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern in Hamburg und das Archiv für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds in Pulheim, auf das hier nachfolgend kurz eingegangen wird, widmen sich dagegen dezidiert dem Œuvre als solchem.

Die im April 2010 auf dem Gelände der ehemaligen Benediktinerabtei Brauweiler in Pulheim bei Köln eröffnete Nachlasssammlung Archiv für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds bildet einen Geschäftsbereich der Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst, welche 1980 ins Leben gerufen wurde. Damals beschloss der Deutsche Bundestag, fünf Millionen Mark für die Förderung zeitgenössischer bildender Kunst zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung erhält laufend Zuwendungen aus dem Haushalt des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien bzw. der Kulturstiftung des Bundes in Höhe von einer Million Euro und zusätzlich Drittmittel in Höhe von derzeit 400 000 Euro jährlich von der für die Nutzung von Urheberrechten gegründeten Verwertungs-

gesellschaft vG Bild-Kunst. Damit werden nicht nur lebende Künstlerinnen und Künstler sowie Kunstprojekte unterstützt, sondern zusätzlich auch die Aufarbeitung und Bewahrung von Nachlässen relevanter Künstlerinnen und Künstler gefördert, die in Deutschland gelebt und gearbeitet haben. Über die Förderungen entscheiden unabhängige Jurys, bestehend aus bildenden Künstlerinnen und Künstlern, aus Museumsleitern und Galeristen. Voraussetzung ist, dass die künstlerische Arbeit der Stipendiaten und die Projekte einem bundesweiten Qualitätsstabs entsprechen.

Die Archivsituation für die Kunstschaffenden in Österreich und der Schweiz sieht folgendermassen aus: Für Österreich gilt es in erster Linie die Künstlerdokumentation im Museum und Schloss Belvedere in Wien zu erwähnen, die Informationen zu mehr als 20 000 Künstlerinnen und Künstlern in Österreich verwaltet. Hierbei handelt es sich jedoch mehrheitlich um dokumentarische Nachlässe und Teilnachlässe, die auch über eine Online-Datenbank abrufbar sind. Nachlassarchive, die sich des Œuvres der Kunstschaffenden an sich annehmen, gibt es in Österreich derzeit noch nicht. Dagegen existiert seit 1964 sehr wohl ein solches für Literatur: nämlich das an der Universität Innsbruck verteilte Brenner-Archiv.

In der Schweiz haben seit den 1970er Jahren verschiedene Nachlasseinrichtungen Fuss gefasst, so im Bereich der Fotografie, Musik, Literatur und jüngst auch der Gebrauchsgrafik. Mit Ausnahme desjenigen für Musik (Paul Sacher Institut) sind all diese Archive Institutionen des Bundes oder wurden zumindest mit staatlichen Fördergeldern unterstützt. Noch älter als jene ist das Anfang der 1950er Jahre am Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft in Zürich eingerichtete Archiv für Schweizer Kunst, das kürzlich unter der Bezeichnung «Schweizerisches Kunstarchiv» neu aufgestellt wurde. Hierbei handelt es sich aber fast ausschliesslich um den schriftlichen resp. dokumentarischen Nachlass, bestehend aus einer «Sammlung von Briefen, Fotografien, Skizzenbüchern, Tagebüchern, Arbeits-, Ausstellungs- und Pressedokumenten zur Schweizer Kunst des 19. bis 21. Jahrhunderts».

Der bildnerische Nachlass hingegen harret in der Schweiz nach wie vor einer landesweiten Archivilösung, obschon hierzu von Seiten der Künstler immer wieder Anregungen gegeben wurden. Bislang in Bezug auf das Nachlasswerk einzig realisiert wurden auf Privatinitiative basierende

Lösungen wie zum Beispiel das jüngst in Zürich lancierte Projekt Art Dock oder die Gesellschaft Archiv-Arte in Bern, die sich seit 1998 der Nachlassverwaltung schweizerischer bildender Künstlerinnen verschrieben hat und mittlerweile gut 25 Künstlerinnennachlässe verwaltet.

Warum verhält es sich mit der Archivsituation der visuellen Künste derart schwierig? Wo liegen die Ursachen für das ihnen offensichtlich zu wenig entgegengebrachte öffentliche Interesse? Immer wieder diesbezüglich ins Feld geführt werden (nebst dem obligaten Hinweis auf die Finanzierung) vor allem zwei Argumente:

1. Die Museen und der Kunstbetrieb wirkten an sich eigentlich ausreichend als Regulativ. Daher brauche es nicht auch noch ein zusätzliches «Auffangbecken» für das Œuvre.
2. Die visuellen Künste würden nach riesigen Depoträumen lechzen. Da stiesse man schnell einmal an physische Grenzen (und damit verbunden auch an finanzielle).

Ersterem Argument liesse sich entgegenen, dass es hier nicht um den regulären Ausstellungs- und Kunstbetrieb, sondern um die Nachlassfrage im eigentlichen Sinne geht: Die Archivierung von Nachlassbeständen national bedeutenden Kunstgutes. Vielfach verkannt wird, dass derartige Archive nicht konkurrierend, sondern ergänzend zu den bestehenden Einrichtungen operieren. Das Beispiel Brauweiler zeigt: Nicht alles an guter Kunst findet auch den Weg in die Museen. Ein Nachlassarchiv böte die Chance, auch diejenige Kunst als eine solche von nationaler Bedeutung einzustufen und aufzunehmen, die bislang vom Kunstbetrieb, aus welchen Gründen auch immer, nicht oder nur unzureichend beachtet wurde. Das zweite Argument, das die Raumfrage betrifft, ist sicherlich nicht zu unterschätzen. So musste das Archiv in Brauweiler, das bereits an die 20 Nachlässe mit über 12 000 Werken verwaltet, bereits einen Aufnahmestopp verhängen, so lange zumindest, bis der geplante Erweiterungsbau realisiert ist. Allein die räumliche «Beschränktheit» darf jedoch nicht in die resignative Haltung münden, die Archivfrage erst gar nicht in Angriff zu nehmen!

Für den Kunsthandel jedenfalls ist die Raumfrage absolut kein Argument. Denn mittlerweile haben bereits verschiedenenorts Handelshäuser damit begonnen, Künstlernachlässe aufzunehmen und zu vermarkten, die sie als eine weitere lukrative Einnahmequelle betrachten. Zu nennen sind hier etwa das Kölner Auktionshaus Van Ham oder die Altendorfer Galleria il Tesoro, die die Vermarktung solcher Künstlernachlässe offen als ein neues Geschäftsfeld für sich proklamieren. Es ist absehbar, dass ihnen mit dieser Idee bald weitere Handelshäuser Folge leisten werden.

Die Nachlassverwaltung erschöpft sich aber nicht im Ausverkauf des verbliebenen Künstlerwerks. Ihr Ziel sollte primär der Sicherung und Archivierung dienen. Kunsthandelshäuser sind, so gesehen, als Archivierungsorte eher ungeeignet. Sie werden aber mehr und mehr aktiv, wenn sich das öffentliche Interesse der Sicherung wertvoller Kunsthinterlassenschaften derart verschliesst wie bis anhin. Hierbei gilt es sich auch von der allgemein verbreiteten Vorstellung zu lösen, Künstlernachlässe seien ohnehin nur

eine *quantité négligeable*. Das Gegenteil ist der Fall. «Wir brauchen ein allgemeines Bewusstsein für den Schatz, den Künstlernachlässe darstellen», bemerkte erst kürzlich hierzu treffend der deutsche Kulturstaatsminister Bernd Neumann.

Ein Nachlassarchiv zur Sicherung, Pflege, Forschung und Vermittlung nationalen Kunstgutes

Was bleibt, ist die Einsicht, dass es mit der Förderung der Kunst und ihren Repräsentanten allein nicht getan ist. Die Nachlassfrage ist bei den visuellen Künstlern genauso wenig eine nur private Angelegenheit, wie sie es bei allen anderen Kunstschaaffenden – den Fotografen, Grafikern, Literaten oder Musikern – ist. Daher muss auch für die visuellen Künste der Grundsatz gelten: Keine Förderung ohne gleichzeitige Nachlasssicherung. Alles andere ist nur eine halbe Lösung.

Kunstschaaffende und deren Nachlasshalter dürfen bei der Bewältigung der Nachlassproblematik nicht alleine gelassen werden. Die Frage nach dem Erhaltenswerten erfordert Sachverstand und Erfahrung, was von Privaten kaum erwartet und geleistet werden kann. Insofern bedeutet die Nachlassfrage gleichwohl auch eine gesellschaftliche Herausforderung, ja Verpflichtung. Es ist nicht einzusehen, dass die Kriterien hierfür ausschliesslich vom Kunsthandel bestimmt werden sollen.

Die Schweiz braucht eine Einrichtung, die sich landesweit um Fragen zur sinnvollen Archivierung von national bedeutendem Kunstgut kümmert. Es genügt nicht, allein nur eine Dokumentationsstelle für Schweizer Kunst zu schaffen. Man stelle sich nur eine ähnliche Ausgangssituation in Bezug auf die übrigen nationalen Nachlass-einrichtungen vor: Archiviert würde zum Beispiel im Literaturarchiv jeweils nur alles Dokumentarische zu den Werken und ihren Schöpfern. Das Opus selbst in all seinen Facetten, d. h. Haupt- und Nebenwegen, Vorstudien, Erst-, Zweit- und Endfassungen, bliebe indes aussen vor. Womit wäre ein solcher Archivgedanke eigentlich zu rechtfertigen und vor allem: Wer könnte dies verantworten?

Der künstlerische Nachlass braucht keine Teil-, er braucht eine Gesamtlösung. Es muss endlich auch für das Werk bedeutender Kunstschaaffender in der Schweiz eine nationale Einrichtung geschaffen werden: Ein Nachlassarchiv nämlich, in dem man sich der Sicherung, der Pflege, der Forschung und Vermittlung annimmt. Eines lehrt die bisherige Erfahrung jedenfalls sehr deutlich: Die Museen selbst können, wollen und werden diese nationale Aufgabe nicht übernehmen. ◀

Literaturhinweise

Chlumsky, Milan: *Künstlernachlässe – Das verlorene Gedächtnis*. In: FAZ, 21. Februar 2013.

Fricke, Christiane: *Kampf um Ressourcen*. In: Handelsblatt, 20. Juni 2013.

Künstlernachlässe. Herausgegeben vom Berufsverband Visuelle Kunst Schweiz (Visarte) anlässlich der Tagung «Endlager Museum?» am 27. Oktober 2007 in der Kartause Ittingen, Bern 2007.

Gottfried Honegger: *Der Kunst-Nachlass*. In: *Künstlernachlässe* (siehe oben), S. 30.

Markus Landert: *Nachlässe in einer Museumssammlung. Ein Plädoyer für die Übernahme von Künstlernachlässen*. In: *Künstlernachlässe* (siehe oben), S. 11.

Sladeczek, Franz-Josef / Müller, Andreas: *Sammeln & Bewahren – Das Handbuch zur Kunststiftung für den Sammler, Künstler und Kunstliebhaber*. Bern 2009.

Sladeczek, Franz-Josef / Sykora, Sandra: *After Collecting. Leitfaden für den Kunstmachlass*. Zürich 2013.

Interview mit Uwe Degreif zu Künstlernachlässen in Museen, in: Sladeczek / Sykora, *After Collecting* (siehe oben), S. 156.

Rede des Kulturstaatsministers Bernd Neumann am 17. Juni 2013 anlässlich der Eröffnung der Ausstellung «Basis Künstlerarchiv» im Archiv für Künstlernachlässe, Puhlheim (unpubliziert).

Hinweise zu Veranstaltungen

Aus den Augen – aus dem Sinn? Künstlernachlässe als private und öffentliche Aufgabe. Ausstellung Städtische Galerie «Die Fähre», Bad Saulgau, Kreis Sigmaringen (27. November 2005 bis 22. Januar 2006). Siehe u. a. *Museumsblatt – Mitteilungen aus dem Museumswesen Baden-Württemberg*, 39 (2005), S. 43–44.

Endlager Museum? Strategien zum Umgang mit Künstlernachlässen. Tagung Kunstmuseum Thurgau, Kartause Ittingen, 27. Oktober 2007; siehe auch *Künstlernachlässe* (2007).

Erb Gut Kunst. Symposium Deutscher Kunstrat, anlässlich der Museumsmesse Exponatec und der Kunst- und Antiquitätenmesse Cologne Fine Art & Antiques, Koelnmesse, 19. November 2009.

Podium Künstlernachlässe. Café des Art, Kunsthalle Winterthur, 21. September 2011.

Künstlernachlässe – Wohin mit der Kunst? Symposium Deutscher Künstlerbund in Kooperation mit der Berlinischen Galerie, 17. November 2012.

Web

www.visarte-zentralschweiz.ch/menu/links/dienstleistungen/merkblaetter

www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/kultur/Was-vom-Kuenstler-bleibt-article911649.html?&i=1

www.kuenstlernachlaesse.de

www.gnm.de

www.private-kuenstlernachlaesse-brandenburg.de

www.archiv-fuer-kuenstlernachlaesse.de

www.kunstfonds.de

www.belvedere.at/de/forschung/online-ressourcen/archiv-kuenstlerdokumentation

www.uibk.ac.at/brenner-archiv

www.fotostiftung.ch

www.paul-sacher-stiftung.ch

www.nb.admin.ch/sla

www.sgd.f.ch

www.sik-isea.ch/?TabId=167

www.art-dock-zh.ch

www.archivarte-schweiz.ch/www.gnsbk.ch

www.van-ham.com/van-ham-art-estate.html

www.galleriaaitesoro.ch